

Nebeneinkunft Eduki als verbeamteter Lehrer

Beitrag von „Moebius“ vom 9. Januar 2024 07:02

[Zitat von Plattenspieler](#)

Fremde Rechte darf ich auch dann nicht verletzen, wenn ich ein Arbeitsblatt nur für einen einzelnen Schüler entwerfe.

Ein Arbeitsblatt für den Einsatz in der Klasse darf ich mir wild aus anderen Werken zusammenkopieren, dabei verletze ich keine fremden Rechte.